

II-3376 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1708/J

1978 -03- 02

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Marga HUBINEK
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz
betreffend Nichtberücksichtigung der Neuregelungen im Kind-
schaftsrecht in Verwaltungsverordnungen (Erlässen)

In einem im Amtsblatt der österreichischen Justizverwaltung
(JABl) vom 14.12.1977, Stück Nr. 8, unter Nr. 31 veröffent-
lichten Erlaß vom 3.10.1977 werden die Gerichte und Staats-
anwaltschaften auf einen Erlaß des Bundesministeriums für
Inneres vom 19.8.1977 aufmerksam gemacht, der bei Anzeige-
erstattungen künftig die Verwendung eines neuen Personal-
blattes vorsieht.

Mangels entsprechender Anführungszeichen ist aus dem im
genannten Amtsblatt enthaltenen Abdruck nicht zweifelsfrei
erkennbar, inwieweit der Erlaßinhalt dem Bundesministerium
für Justiz und inwieweit er dem Bundesministerium für Inneres
zuzurechnen ist.

Jedenfalls ist in diesem Erlaß und seinen Beilagen - unbe-
schadet des Umstandes, daß das Bundesgesetz vom 30.6.1977
über die Neuordnung des Kindschaftsrechts, BGBl. Nr. 403/1977,
schon beschlossen und am 29.7.1977 auch bereits kundgemacht
war - eine Diskriminierung der Frau und eine Nichtbeachtung
des Umstandes der Vertretung von Minderjährigendurch beide
Elternteile enthalten, wenn es etwa heißt:

"Ist bei einem Jugendlichen der Vater zugleich gesetzlicher Vertreter, so genügt unter der Rubrik gesetzlicher Vertreter der Hinweis Vater."

In dem dem Erlaß beigegebenen Muster eines Personalblattes heißt es bei der Rubrik "Nur bei Jugendlichen", daß das Vormundschaftsgericht anzugeben ist, falls "väterliche Gewalt aberkannt".

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Aus welchen Gründen hat das Bundesministerium für Justiz einen derartigen Erlaß herausgegeben bzw. der Herausgabe durch das Bundesministerium für Inneres zugestimmt, in dem auf die seit 29.7.1977 im Bundesgesetzblatt verlautbarten Neuerungen im Kindschaftsrecht überhaupt nicht Bezug genommen wurde?
2. Sind Sie bereit, selbst geeignete Schritte zu unternehmen bzw. auch an die verantwortlichen Stellen des Bundesministeriums für Inneres heranzutreten, damit alle derartigen Erlässe und Rundschreiben an die Strafgerichte, die Staatsanwaltschaften sowie die Sicherheitsbehörden entsprechend an das nunmehr seit 1.1.1978 in Geltung stehende Bundesgesetz über die Neuordnung des Kindschaftsrechtes angepaßt werden?